

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire =
Rivista storica svizzera

Band: 46 (1996)

Heft: 4

Buchbesprechung: Zehnten statt Steuern. Das Scheitern der Ablösung von Zehnten und Grundzinsen in der Helvetik: eine Analyse des Vollzugs der Grundlasten- und Steuergesetze am Beispiel des Kantons Thurgau [Jakob Stark]

Autor: Frankhauser, Andreas

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Blickwinkel der Betrachtung ändert sich im vierten Kapitel mit der Frage nach der *Bedeutung der Fischerei*. Als unergiebig erwies sich der Versuch des Autors, Hinweise aus der Archäozoologie zu verwerten. Archäologisches Fundmaterial enthält kaum Reste von Fischknochen, was auf die fragile Struktur von Fischgräten und auf zuwenig feine Grabungstechnik zurückzuführen ist. Die Ansicht, dass die Fischerei wegen des kirchlichen Fastengebotes eine herausragende Bedeutung gehabt habe, korrigiert der Autor richtigerweise. Die Alltagsernährung der meisten Menschen bestand aus Brot und Gemüse. Fleisch und Fisch waren eher teure Nahrungsmittel. Das Ersetzen von (verbotenem) Fleisch durch (erlaubten) Fisch stand für sie deshalb nicht zur Debatte. Das Abstinenzgebot betraf somit nur eine dünne Bevölkerungsschicht (Kleriker, Oberschicht).

Die letzten drei Kapitel der Arbeit führen in den sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Bereich. Bei den *Fischern als sozialer Gruppe* liegt das Schwergewicht der Darstellung auf den Fischern als Berufsleuten. Sie übten nicht selten eine Nebenbeschäftigung im Acker- oder Weinbau aus. Am Ende des 15. Jahrhunderts gab es in der Stadt Zürich 25 bis 30 Fischer. Aus verschiedenen Quellen geht hervor, dass ihr Beruf wenig angesehen war. Ein kurzes Kapitel gilt den *Fischermaien*, den «Berufsverbänden» der Fischer. Der Autor betont, dass die Maien zwar Interessengemeinschaften der Fischer waren, der Anstoss zu ihrer Gründung aber gewöhnlich von der Obrigkeit ausging. Bei der *Fischerzunft* als politischer Einheit und gewerblicher Vereinigung geht es um die Organisation der Zunft, aber auch um den Alltag der Fischer: das gesellige Zusammenleben und die Trinkstuben.

Der Autor hat sein Material sorgfältig geordnet und ein anschaulich geschriebenes Buch verfasst, das sorgfältig lektoriert wurde. Besonders hervorzuheben ist die Verwendung von Bildquellen, welche den grossen Teil der 76 Abbildungen ausmachen. So enthalten z.B. der Murer-Plan, Chroniken (wie Schilling, Schodeler, Tschachtlan) und Wappenscheiben aufschlussreiche Details zur Fischerei. Verschiedene Zeichnungen veranschaulichen Aussehen und Handhabung von Fischfanggeräten. Unverständlich ist, dass das Buch kein Register enthält. Bereits beim letztjährigen Band der Reihe (Hélène Arnet über das Kloster Fahr) wurde ein solches vermisst. Auch wenn somit die Leserschaft zum Schluss im Trüben fischt, so hat sie mit Urs Amachers Darstellung der Zürcher Fischerei im Spätmittelalter ein Prachtsexemplar an Land gezogen, das nicht so schnell zu faulen beginnen wird.

Béatrice Wiggenhauser, Zürich

Jakob Stark: Zehnten statt Steuern. Das Scheitern der Ablösung von Zehnten und Grundzinsen in der Helvetik: eine Analyse des Vollzugs der Grundlasten- und Steuergesetze am Beispiel des Kantons Thurgau. Zürich, Chronos Verlag, 1993. 311 S.

Wer sich über den fehlgeschlagenen Versuch der Feudallastenablösung zur Zeit der Helvetik informieren wollte, dem stand bis vor kurzem einzig das die gesetzlichen Grundlagen beschreibende Werk von Hans Schenkel (1931) zur Verfügung. Neuere Arbeiten fehlten, was in der Komplexität der Materie begründet liegt. Erst die wirtschafts- und sozialgeschichtlich ausgerichtete Forschung der letzten Jahre wagte sich an die Untersuchung des Gesetzesvollzugs. Zwei Jahre, nachdem Matthias Manz seine Studie über die Baselbieter Verhältnisse veröffentlicht hat (1991), legt Jakob Stark, ein Schüler des Zürcher Ordinarius Rudolf Braun, seine Dissertation über die Durchsetzung der helvetischen Grundlasten- und Steuerge-

setze im Kanton Thurgau vor. Die Rahmenbedingungen für eine Ablösung der Zehnten und Bodenzinsen waren in der ehemaligen Gemeinen Herrschaft – wie überall in der Helvetischen Republik – denkbar schlecht (Finanznot des Staates, Wirtschaftskrise). Das im Gesetz vom 10. November 1798 vorgesehene Loskaufverfahren überforderte bezüglich des zeitlichen und technischen Aufwandes viele Distrikts- und Gemeindebeamte. Unklare und zu spät erlassene Ausführungsbestimmungen der Zentralbehörden führten zu Mehrarbeit und Leerläufen. Nach dem kläglichen Scheitern des Loskaufgesetzes kehrte man schrittweise zur Wiederentrichtung der Grundlasten zurück, wobei die vorhelvetischen Zustände nicht einfach restauriert wurden. Die ehemals ewigen Bodenzinsen waren ablösbar geworden und konnten in Geld statt in Naturalien abgeliefert werden. Verlierer dieser Entwicklung waren die Bauern, deren Wunschvorstellungen von abgabenfreien Zuständen ausgeträumt waren und die neben den neuen Steuern auch die Grundzinsen zu bezahlen hatten. Zwar regte sich mancherorts Widerstand, doch zu einem «Bodenzinssturm» wie im Kanton Basel kam es im Thurgau nicht. Dazu dürften die moderaten Grundzins-Mittelpreise und die Versteuerung des Grundzinskapitals in den Gemeinden durch die Eigentümer – eine thurgauische Sonderregelung – beigetragen haben. Die Wiedereinführung der Grossen Zehnten stellte einen Kompromiss dar, der weder die Pflichtigen noch die Zehntherrn befriedigte, den aber beide Seiten akzeptierten. Die Zehnten für die Jahre 1798–1800 wurden erlassen, die Grundsteuer abgeschafft. Mit der Schätzung und Entrichtung nach Mittelpreisen konnten die Abgaben stark vermindert werden. Während die Verwaltungskammer dort, wo sie Ermessensspielraum besass, eher Partei für die Hauptopfer der helvetischen Grundlastenpolitik, die Geistlichen, ergriff, setzte sich der Regierungsstatthalter eher für die Pflichtigen ein. Die lokalen Behörden solidarisierten sich eindeutig mit den Bauern. Die gesetzlichen Weisungen wurden von der Kantonsverwaltung paragraphentreu vollzogen, weshalb der Autor zum Schluss kommt: «Insgesamt präsentiert sich der helvetische Staat im untersuchten Bereich und Raum trotz politischen Wirren und Krieg als überraschend geordnetes Gebilde. Es herrscht Rechtmässigkeit und kein Chaos» (S. 247). Zu Grundzinsloskäufen kam es im Kanton Thurgau bis 1803 nur in 14 Fällen. Über Zehntablösungen ist praktisch nichts bekannt. Die thurgauische Mediationsregierung behielt die Grundlastengesetzgebung der Helvetik weitgehend bei. Jakob Stark gelingt das Kunststück, mit seiner klar strukturierten und in einer verständlichen Sprache verfassten Publikation den Leserinnen und Lesern auf weniger als 250 Seiten eine schwierige Thematik nahezubringen. Er hat ein grundlegendes Opus geschaffen, um das die Helvetik-Forschung in Zukunft nicht herumkommen wird.

Andreas Fankhauser, Solothurn

Pierre-Yves Châtelain: **Histoire et idéologie. L'enseignement de l'histoire suisse dans l'école primaire neuchâteloise, 1850–1904.** Neuchâtel, Université de Neuchâtel, 1995, 130 p. (Cahiers de l'Institut d'histoire, n° 3).

Les bons mémoires de licence des universités romandes restent trop souvent dans les archives. L'Institut d'histoire de l'Université de Neuchâtel n'a pas laissé dans l'ombre le travail de P.-Y. Châtelain, qui explore la dimension idéologique de l'enseignement de l'histoire dans les écoles primaires neuchâteloises dans la deuxième moitié du siècle passé.

Brossant à traits parfois un peu larges, Châtelain décrit l'historiographie, les principes pédagogiques et les écoles primaires, en France, en Allemagne, en Suisse